



wessenthaler

betonwaren

PREISLISTE 2024



<http://www.wessenthaler.com>



Sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Kundinnen und Kunden!

Beständigkeit, gerade in Zeiten die aufgrund der Rahmenbedingungen turbulent sind, ist uns in der Wessenthaler Gruppe besonders wichtig. Wir sind gut aufgestellt um die kommende Saison mit Ihnen zu meistern, und bleiben aber auch in diesen Zeiten unserer Linie als lokaler, kompetenter Produzent und Lieferant für den Gewerbekunden am Bau treu.

Unser Vertriebsteam und unsere LKW Flotte freut sich wieder für Sie und Ihre Bauvorhaben unterwegs zu sein. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Bausaison.

Unsere Betonwarenpreisliste ist ab dem 1.3.2024 gültig.

Alle Preise sind freibleibend. Verrechnet werden die am Tag der Lieferung geltenden Preise unter Zugrundelegung unserer Geschäfts- und Lieferbedingungen. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.



Serviceleistungen

Paletteneinsatz € 20,00

Palettenmanipulation € 2,00

Krängebühr: € 6,70

Zustellung: € 61,00

Techn. Änderungen, Satz- oder Druckfehler und alle Rechte vorbehalten.
Alle Abbildungen sind Symbolzeichnungen.

Inhaltsverzeichnis

Aufsatzringe	22	Kompaktbehälter	18
Ausgleichsringe	15	Konen 80 mm	13
Bankteile	27	Konen 120 mm	14
Bestellschein	28	Muffenrohre	9
Betondeckel	22	Regenwasserabläufe	25
Brunnendeckel	22	Retentionsbecken	21
Brunnenschachtabdeckungen	23	Schachtabdeckungen GE	24
Einlaufgitter	24	Schachtdeckel	22
Falzrohre	8	Schachtringe 80 mm	12
Falzrohre, gelocht	8	Schachtringe 120 mm	14
Fertigteilschachtböden PP/GFK	10 - 11	Schwerlastrohre	8
Flachabdeckungen	23	Sickerschächte	16
Gartenzisterne	19	Straßenabläufe	25
Geotextil-Filterset	17	Wassergranter	27
Halbrohre	8	Wessrain	20
Hofabläufe	26	Bewehrungsstahl.....	30 - 31

Das **wessenthaler** Team:

Ihre Ansprechpartner/innen im Innen- und Außendienst:

Zentrale ◦ Salzburger Straße 75, 4800 Attnang-Puchheim

Tel. +43 7674 607-0

www.wessenthaler.com | office@wessenthaler.com

Vertriebsleitung Baustoffe:



Markus Schiffelhuber

Tel. 0676 4545560

schiffelhuber@wessenthaler.com

Technische Beratung und Verkauf Kompaktbehälter, Sonderprodukte und Baueisen:



Ing. Heinz Zoister

Tel. 07674 607-83

zoister@wessenthaler.com

Verkauf Außendienst:



Andreas Ambrosch

Tel. 0676 3275900

ambrosch@wessenthaler.com

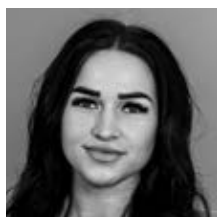


Stefan Floß

Tel. 0676 6652493

floss@wessenthaler.com

Verkauf Innendienst:



Eldina Dzinic

Tel. 07674 607-56

dzinic@wessenthaler.com



Hannelore Mayr

Tel. 07674 607-38

h.mayr@wessenthaler.com



Christian Kofler

Tel. 07674 607-50

kofler@wessenthaler.com

Das **wessenthaler** Team:

Ihre Ansprechpartner/innen im Innen- und Außendienst:

Filiale ◦ Oberbrunnerweg 3, 4910 Ried im Innkreis

Tel. +43 7752 82321-0

www.wessenthaler.com | ried@wessenthaler.com

Standortleitung und Außendienst:



Reinhard Wagner

Tel. 0676 3155770

wagner@wessenthaler.com

Verkauf Außendienst:



Wilhelm Rohregger

Tel. 0676 3275903

rohregger@wessenthaler.com

Verkauf Innendienst:



Yama Bachschwöll

Tel. 07752 82321-64

bachschwuell@wessenthaler.com



Daniela Huber

Tel. 07752 82321-61

huber@wessenthaler.com



Christian Campidell

Tel. 07752 82321-65

campidell@wessenthaler.com



Michael Maass

Tel. 07752 82321-66

maass@wessenthaler.com



Julian Hofinger

Tel. 07752 82321-60

hofinger@wessenthaler.com



Johann Rachbauer

Tel. 07752 82321-76

rachbauer@wessenthaler.com

Lagernd bei Wessenthaler:

Durch die Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner, Schütter Behältercenter, bieten wir Ihnen eine gewohnt schnelle Belieferung durch unsere LKW-Flotte, da wir gängige **Regenwasser-Tanks** lagernd haben.

Natürlich können Sie weiterhin alle Tanks aus dem Sortiment unseres Partners bei uns bestellen! Nähere Infos erhalten Sie wie gewohnt bei unserem Personal im Außen- und Innendienst!



wessenthaler

Wessenthaler Baustoffvertriebsgesellschaft m. b. H.

AT-4800 Attnang-Puchheim · Salzburger Straße 75 · T: +43 7674 607-0

AT-4910 Ried i. I. · Oberbrunnerweg 3 · T: +43 7752 82321-0

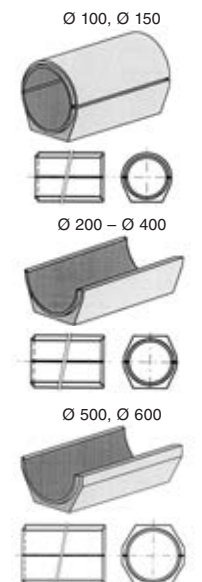
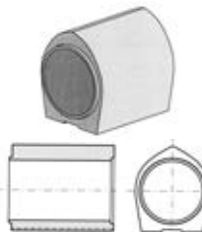
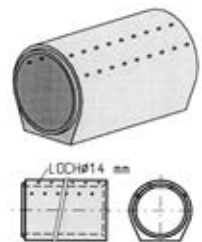
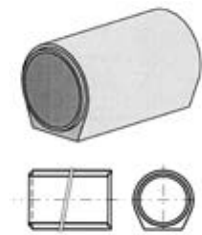
office@wessenthaler.com • www.wessenthaler.com

wessenthaler

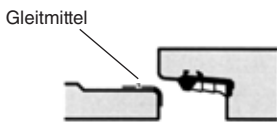
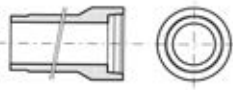
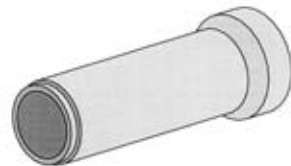
Wir über uns – Mit Tradition und Flexibilität für unsere Partner am Bau

Wir haben den Anspruch, unseren Kunden einen bestmöglichen Service vom Angebot bis zur Lieferung zu bieten. Auf diesem Prinzip bauen alle unsere drei Geschäftszweige auf. Unser Kerngeschäft - der Handel mit Baustoffen - zeichnet sich vor allem durch ein Vollsortiment für den Gewerbekunden aus. Das zweite Standbein - der Fliesengroßhandel - bietet ein breites Sortiment aus trendigen sowie zeitlosen Fliesen. Wir importieren das Fliesensortiment hauptsächlich von namhaften italienischen und spanischen Herstellern.

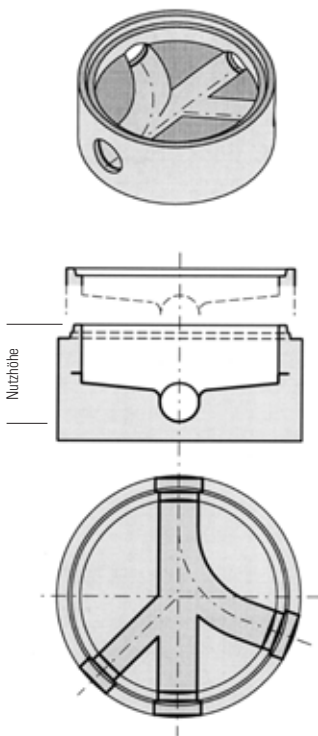




Artikel	Ø mm	Stk/Pal	VE	Preis	kg/Stk	
Betonfalzrohre mit Fuß, Baulänge 1 m						
	100	36	ST	19,20	24	
	150	20	ST	23,50	37	
	200	16	ST	34,10	54	
	250	12	ST	47,20	81	
	300	9	ST	56,10	106	
	400		ST	89,70	171	
	500		ST	136,50	250	
	600		ST	185,70	350	
	800		ST	276,60	600	
	1.000		ST	442,60	920	
Netto-Aufpreis für:						
Halbseitige Lochung von Betonfalzrohren						
Aufpreis auf den jeweiligen Rohrpreis						
	100 - 250		ST	39,10		
	300 - 600		ST	59,10		
Beton-Schwerlastrohre, Baulänge 1 m						
	300		ST	91,20	162	
	400		ST	159,80	250	
	500		ST	231,20	400	
	600		ST	286,20	560	
	800		ST	469,80	950	
	1.000		ST	785,50	1.510	
Betonhalbrohre, Baulänge 1 m						
Unterteile (u) oder Oberteile (o)						
	100	u+o	60	ST	17,60	13
	150	u+o	40	ST	23,90	19
	200	u	32	ST	33,30	30
	250	u	24	ST	49,90	41
	300	u	18	ST	65,60	60
	400	u		ST	90,30	95
	500	u		ST	135,30	133
	600	u		ST	185,70	178




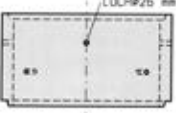

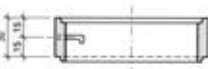
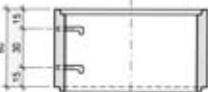
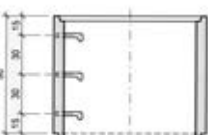


Artikel	Ø mm	Länge m	Wandstärke mm	VE	Preis	kg/lfm
Betonmuffenrohre						
lt. ÖNORM EN 1916/B 5074 mit integrierter Dichtung						
Form „K“						
	250	2,00	65	LM	74,00	160
	600	2,00	80	LM	180,20	450
	700	2,00	90	LM	254,30	605
	800	2,00	105	LM	323,50	790
	1.000	2,00	120	LM	501,20	1.130
Form „KW“						
	300	2,00	70	LM	84,10	210
	400	2,00	75	LM	104,20	295
	500	2,00	85	LM	133,10	405
	600	2,00	105	LM	186,60	575
	700	2,00	120	LM	265,60	785
	800	2,00	130	LM	335,00	980
	900	2,00	150	LM	445,40	1.205
Stahlfaser-Betonmuffenrohre						
lt. ÖNORM EN 1916/B 5074 mit integrierter Dichtung						
Form „K“						
	250	2,00	65	LM	105,80	165
	300	2,00	70	LM	120,20	215
	400	2,00	75	LM	125,10	305
	500	2,00	80	LM	181,70	413
	600	2,00	80	LM	225,90	465
	700	2,00	90	LM	302,00	613
	800	2,00	105	LM	364,10	803
	1.000	2,00	120	LM	527,90	1.143
Stahlfaser-Betonmuffenrohre						
lt. ÖNORM EN 1916/B 5074 inkl. Keilgleitdichtung						
Form „K“						
	1.200	2,40	140	LM	898,00	1.542
	1.500	2,50	175	LM	1.302,40	2.190
Gleitmittel						
				KG	35,50	a.A.



Artikel	Hauptgerinne ø mm	Nutzhöhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Fertigteilschachtboden - DN 1000 mm					
mit eingeb. PP/GFK-Schachtboden (Sohle, Muffe u. Berme), Hauptgerinne gerade, geeignet zum Anschluss von Betonmuffenrohren, Stzg, PVC-, GF-UP und Guss-Rohren, ohne Steigbügel und ohne Dichtringe					
	150	450	ST	970,50	1.100
	200	500	ST	1.057,60	1.200
	250	550	ST	1.145,40	1.250
	300	600	ST	1.472,20	1.350
	400	700	ST	2.048,50	1.500
	500	800	ST	2.489,50	1.750
	600	900	ST	2.908,30	2.100
	700		ST	3.773,80	3.500
	800		ST	4.186,00	3.500
Fertigteilschachtboden - DN 800 mm					
mit eingeb. PP/GFK-Schachtboden (Sohle, Muffe u. Berme), Hauptgerinne gerade, geeignet zum Anschluss von Betonmuffenrohren, Stzg, PVC-, GF-UP und Guss-Rohren, ohne Steigbügel und ohne Dichtringe					
	150	450	ST	970,50	900
	200	500	ST	1.057,60	950
	250	550	ST	1.145,40	1.050
	300	600	ST	1.472,20	1.100
Aufpreis für:					
Richtungsänderung bis 90 Grad					
	150		ST	198,40	R2a
	200		ST	198,40	
	250		ST	273,10	
	300		ST	273,10	
	400		ST	374,70	
	500		ST	374,70	
	600		ST	374,70	
	700		ST	484,30	
	800		ST	484,30	
Muffenschrägstellung					
	150-200	ab 1%	Muffe	92,50	R2a
	250-300	ab 1%	Muffe	115,90	
	400-800	ab 1%	Muffe	233,60	

Artikel	Hauptgerinne ø mm	VE	Preis	kg/Stk
Aufpreis für:				
Seitenzulauf ohne GS-Dichtring, bei Hauptgerinne gerade oder gebogen				R2a
	150	ST	242,50	
	200	ST	264,40	
	250	ST	352,40	
	300	ST	506,80	
	400	ST	815,20	
	500	ST	1.057,60	
	600	ST	1.321,80	
	700	ST	1.762,20	
	800	ST	2.071,00	
Gefälle im Hauptgerinne ab 2,0% (bis 10%) (Standardgefälle 1%)				a.A.
		ST	617,00	
Seitenzulauf im HG bis DN 400 höher oder tiefer setzen als schiefergleich (bis 10 cm)				a.A.
		ST	554,70	
Versetzanker 3 St./Schacht				
		ST	35,50	
GS-Dichtringe				R0
	150	ST	23,10	
	200	ST	31,00	
	250	ST	37,40	
	300	ST	42,10	
	400	ST	51,80	
	500	ST	60,60	
	600	ST	68,60	
	700	ST	79,70	
	800	ST	89,70	
Schacht-Gleitringdichtung				R0
		ST	58,10	

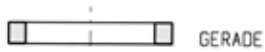
Artikel	Ø mm	Höhe mm	Wanddicke mm	VE	Preis	kg/Stk.
Betonschachtringe						
mit Falz						
	600	300	80	ST	67,60	103
	600	500	80	ST	115,90	203
	800	300	80	ST	90,40	170
	800	600	80	ST	159,30	320
	1.000	300	80	ST	144,00	180
	1.000	600	80	ST	181,80	400
	1.000	900	80	ST	303,00	624
	1.500	500	80	ST	301,10	480
	1.500	750	80	ST	489,60	717
	1.500	1.000	80	ST	565,20	954
	2.000	500	90	ST	420,00	730
	2.000	750	90	ST	684,10	1.095
	2.000	1.000	90	ST	934,50	1.460
	2.500	500	90	ST	714,60	932
	2.500	750	90	ST	1.071,30	1.398
	2.500	1.000	90	ST	1.427,80	1.864
Betonschachtringe						
gelocht, mit Falz						
	600	500	80	ST	118,90	203
	800	600	80	ST	185,70	320
	1.000	600	80	ST	215,00	400
	1.500	500	80	ST	361,40	480
	2.000	500	90	ST	509,70	730
	2.000	750	90	ST	834,20	1.095
	2.000	1.000	90	ST	1.160,60	1.460
	2.500	500	90	ST	871,50	932
	2.500	750	90	ST	1.306,40	1.398
	2.500	1.000	90	ST	1.741,60	1.864
Betonschachtringe						
mit Falz, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut						
	800	300	80	ST	134,50	170
	800	600	80	ST	242,70	320
	1.000	300	80	ST	192,70	180
	1.000	600	80	ST	262,70	400
	1.000	900	80	ST	423,40	624
	1.500	500	80	ST	376,30	480
	1.500	750	80	ST	612,10	725
	1.500	1.000	80	ST	733,00	954



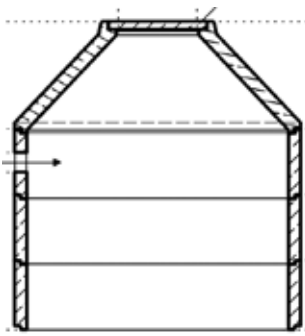
Artikel	Ø mm	Höhe mm	Wanddicke mm	VE	Preis	kg/Stk.	
Betonknoten (ab 1500 mit zentrischem Einstieg) (* exzentrischer Einstieg; ** mit Falz)						R1	
*	800/	600/	300	80	ST	132,40	184
*	1.000/	600/	600	80	ST	205,80	380
	1.500/	600/	600	80	ST	459,30	580
**	2.000/	600/	850	90	ST	750,70	1.175
**	2.500/	600/	1.080	90	ST	1.361,40	2.020
Betonknoten mit Falz, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut Einstieg ist exzentrisch						R1	
	800/	600/	300	80	ST	175,20	184
	1.000/	600/	600	80	ST	291,50	380
	1.500/	600/	600	80	ST	988,20	705
<p>Aufgrund der gesetzlichen Auflagen für die Transportbewilligungen von Überbreiten ist es uns ausschließlich gestattet, diese Transporte bei guten Straßen- und Sichtverhältnissen durchzuführen. Wir ersuchen Sie daher um Verständnis, dass wir Lieferungen, falls die Straßen- und Sichtverhältnisse nicht entsprechen, verschieben müssen.</p>							
Netto-Aufpreise für:							
Einbetonierten Boden (Höhe ca. 15 cm innenliegend)						R2a	
	600				ST	225,30	128
	800				ST	276,40	211
	1.000				ST	363,50	313
	1.500				ST	557,70	690
*	2.000				ST	782,90	1.207
*	2.500				ST	1.131,20	1.861
*nur in Ringe mit Höhe 500 mm möglich							
Kernbohrungen bei Schachtringen Wst. 80/90 mm						R3	
	100				ST	124,70	
	150				ST	152,40	
	200				ST	207,90	
	250				ST	242,50	
	300				ST	a.A.	
Größere Durchmesser auf Anfrage!							
Kernbohranschlusssdichtungen						R4	
	100				ST	34,60	
	150				ST	52,00	
	200				ST	61,20	
	250				ST	74,60	
	300				ST	a.A.	
Steigbügel eingebaut (nachträglicher Einbau bei Schachtringen ab DN 2000 mm)						R2a	
	Niro-Poly				ST	89,10	
	Alu-Poly-neu				ST	55,70	
Steigbügel lose						R2a	
	Alu-Poly-neu		Bohrung Durchm. 25mm		ST	21,20	
	Niro-Poly		Bohrung Durchm. 25mm		ST	54,40	



Artikel	Ø mm	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Betonschachtringe , Wandstärke 120 mm mit Muffenausbildung für Schacht-Gleitringdichtung lt. ÖNORM EN 1917/B 5072, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut					
	1.000	300*	ST	230,20	336
	1.000	600	ST	284,20	620
	1.000	900	ST	426,80	920
	1.000	1.200	ST	568,80	1.245
	1.000	1.500	ST	711,00	1.565
*Aus Belastungsgründen ist die Verwendung von 300mm hohen Schachtringen nach Möglichkeit zu vermeiden. Reklamationen wegen Riss oder Bruch werden nicht anerkannt.					
Betonkonen , Wandstärke 120 mm mit Muffenausbildung für Schacht-Gleitringdichtung lt. ÖNORM EN 1917/B 5072, mit Alu-Poly-neu-Steigbügel eingebaut					
	1.000/ 600/	350	ST	406,00	485
	1.000/ 600/	650	ST	318,00	785
	1.000/ 600/	950	ST	459,90	1.090
	1.000/ 600/	1.250	ST	602,30	1.410
	1.000/ 600/	1.550	ST	744,20	1.840
Schacht-Gleitringdichtung					
			ST	58,10	R3



Artikel	Ø mm	Höhe mm	Stk/Pal	VE	Preis	kg/Stk
Betonausgleichsringe						R1
	600	50	30	ST	38,40	21
	600	100	20	ST	47,20	42
	800	50		ST	96,90	28
	800	100		ST	119,60	56
	1.000	50		ST	119,60	34
	1.000	100		ST	148,10	68
Betonausgleichsringe schräg						R2a
	600	50/100	20	ST	97,60	34
Betonausgleichsringe verschiebesicher						R2a
	625	50		ST	56,90	35
	625	100		ST	63,90	65



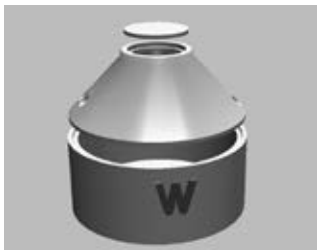
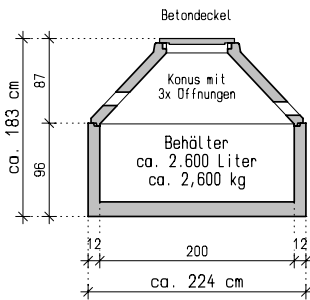
Artikel	Type	ca. Einbautiefe m	Nutzinhalt m3	VE	Preis ungelocht	Preis gelocht	to/Stk
Sickerschächte mit Konus							R1
Öffnung 600 mm, Aufsatzring und Betondeckel							
PL 30 kN							
SIR-15-100		1,74	1,23	ST	1.461,80	1522,10	1,65
SIR-15-130		2,24	2,12	ST	1.762,80	1.883,40	2,12
SIR-15-170		2,49	2,56	ST	1.951,40	2.072,00	2,36
SIR-15-200		2,99	3,44	ST	2.252,40	2.433,30	2,84
SIR-15-240		3,24	3,88	ST	2.364,80	2.606,10	3,08
SIR-15-270		3,49	4,33	ST	2.553,40	2.794,70	3,32
SIR-15-300		3,74	4,77	ST	2.665,80	2.967,40	3,56
SIR-15-370		3,99	5,21	ST	2.854,40	3.156,00	3,80
Sickerschächte mit Konus							R1
Öffnung 600 mm und Betondeckel PL 30 kN							
SIR-20-190		1,85	2,20	ST	1.838,60	1.928,20	2,69
SIR-20-240		2,10	2,98	ST	2.102,70	2.192,30	3,06
SIR-20-300		2,35	3,77	ST	2.258,50	2.437,80	3,42
SIR-20-360		2,60	4,56	ST	2.522,70	2.702,00	3,80
SIR-20-420		2,85	5,34	ST	2.678,50	2.947,50	4,15
SIR-20-480		3,10	6,13	ST	2.942,60	3.211,60	4,52
SIR-20-540		3,35	6,91	ST	3.098,50	3.457,10	4,88
SIR-20-600		3,60	7,70	ST	3.362,60	3.721,20	5,24
SIR-20-660		3,85	8,48	ST	3.518,50	3.966,70	5,61
SIR-25-410		2,33	4,66	ST	3.395,20	3.552,10	4,41
SIR-25-500		2,58	5,90	ST	3.753,10	4.066,90	4,88
SIR-25-600		2,83	7,10	ST	4.109,80	4.426,60	5,34
SIR-25-690		3,33	9,57	ST	4.824,30	5.295,10	6,27
SIR-25-780		3,58	10,80	ST	5.182,20	5.809,90	6,74
SIR-25-870		3,83	12,02	ST	5.538,90	6.166,60	7,21
SIR-25-970		4,08	13,25	ST	5.896,80	6.681,40	7,67
SIR-25-1060		4,33	14,47	ST	6.253,50	7.038,10	8,14
SIR-25-1150		4,58	15,70	ST	6.611,30	7.552,90	8,60
SIR-25-1240		4,83	16,93	ST	6.968,00	7.909,60	9,07
Schachtringe Höhe 500 mm: gelocht							
Konen, Schachtringe mit Zulauf: ungelocht							
Kernbohrungen							R3
bei Schachtringen Wst. 80/90 mm							
		150		ST	141,30	152,40	
Kernbohranschlusssdichtungen							R4
		150		ST	48,20	52,00	
Bemessung ausgelegt für:							
Normregen 150l/s/ha; Annahme Schotterboden							
Die genaue Dimensionierung ist von einem							
Fachmann auftragsbezogen gesondert festzustellen!							



Artikel	Artikel Nr.	Sickerschacht Ø mm	VE	Preis	
Geotextil-Filterset					
bestehend aus dem Geotextil-Filter konfektioniert für jeweiligen Sickerschacht-Innendurchmesser und dem Spannband. Filtereigenschaften: Wasserdurchlässigkeit 0,003 m/s Gewicht 205g/m ²					
	SI-10-FI-SET	1000	ST	255,00	a.A
	SI-15-FI-SET	1500	ST	283,00	
	SI-20-FI-SET	2000	ST	331,00	
	SI-25-FI-SET	2500	ST	368,00	
Technischer Filter					
zum Nachrüsten bestehender Sickerschächte in die leicht bis mittel belastete Niederschlagsabflüsse eingeleitet werden					
	SI-RC-10-30		ST	1.316,00	a.A
	SI-RC-15-30		ST	2.257,00	
	SI-RC-20-30		ST	4.367,00	
	SI-RC-25-30		ST	5.438,00	

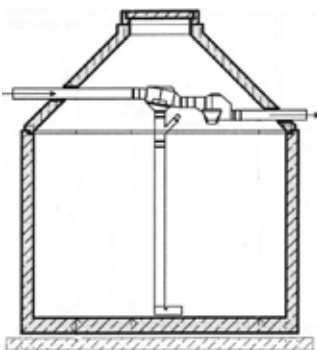


Artikel	Type	Nutzhalt m ³	Einbautiefe m	Einlauf-tiefe m	VE	Preis	ca. to/Stk
Wessit-Kompaktbehälter aus Stahlbeton C30/37 für Retention, Brauch- und Abwässer mit Konus Öffnung 600 mm und Betondeckel PL 30 kN einschließlich 1 Stk. Schachtfutter DN 150 eingebaut							
	K 20/ 5,0	5,0	2,82	1,05	ST	3.618,10	6,17
	K 20/ 6,5	6,5	3,32	1,05	ST	4.010,70	7,12
	K 25/ 8,0	8,0	3,05	1,28	ST	4.983,50	8,54
	K 25/10,0	10,0	3,55	1,28	ST	5.188,10	9,73
	K 25/13,0*	13,0	4,05	1,28	ST	6.348,50	10,91
	K 25/15,0*	15,0	4,55	1,28	ST	6.638,80	12,09
	K 25/20,0*	20,0	5,55	1,28	ST	6.945,90	14,45
* Behälter ist zweiteilig gefertigt							
Aufpreise für höhere Auflasten							
	Aufpreis Schachtabdeckung			125 kN	ST	324,20	R3
	Aufpreis Schachtabdeckung			400 kN	ST	481,10	R3
Wessit-Kompaktbehälter aus Stahlbeton C30/37 für Retention, Brauch- und Abwässer mit Flachabdeckung Öffnung 600 mm und Betondeckel PL 30 kN einschließlich 1 Stk. Schachtfutter DN 150 eingeb.							
	K 20/ 5,0	5,0	2,28	0,51	ST	4.112,80	6,69
	K 20/ 6,5	6,5	2,78	0,51	ST	4.505,50	7,65
	K 25/ 8,0	8,0	2,30	0,53	ST	5.410,00	9,37
	K 25/10,0	10,0	2,80	0,53	ST	5.597,70	10,56
	K 25/13,0*	13,0	3,30	0,53	ST	6.775,30	11,74
	K 25/15,0*	15,0	3,80	0,53	ST	7.082,30	12,92
	K 25/20,0*	20,0	4,80	0,53	ST	7.372,60	15,29
* Behälter ist zweiteilig gefertigt							
Aufpreise für höhere Auflasten							
	Aufpreis Schachtabdeckung			125 kN	ST	681,80	R3
	Aufpreis Schachtabdeckung			400 kN	ST	904,50	R3
sonstige Aufpreise und Zubehör							
	Schachtfutter eingebaut			DN 100	ST	111,10	R3
				DN 150	ST	128,30	R3
				DN 200	ST	167,20	R3
	Schachtringmörtel 25 kg Sack				ST	102,70	R3
	Zustellpauschale für Zustellungen bis 40 km im Umkreis Werk Attnang. Weitere Entfernung auf Anfrage					383,60	R0
	Kranpauschale für Ablade bzw. Versetzarbeiten bis zu einer Stunde					188,20	R0
	Jede weitere benötigte angefangene Stunde für Versetzen, Umladen, etc.					238,80	R0
Voraussetzungen für Liefern und Versetzen unter: www.wessenthaler.com Falls die Voraussetzungen für Liefern und Versetzen nicht erbracht werden können, müssen Transport- und Versetzarbeiten vom Kunden selbst organisiert und auch bezahlt werden.							
Sondermaße auf Anfrage							



Artikel	Type	Nutzhalt m ³	Einbautiefe m	Außen-ø in m	VE	Preis	ca. to/Stk
Wessenthaler Gartenzisterne die günstige Alternative zur Regenwassernutzung Grundvariante inkl. Konus mit drei Bohrungen, Ausgleichsring, und einem begehbaren Betondeckel. Aufgrund der kompakten Größe eignet sich die Gartenzisterne für den Einbau in Neubauten und Bestandsobjekten							
Gartenzisterne		2,6	1,83	2,24	ST	2.049,50	3,85*
*Gesamtgewicht Grundvariante; Behälter alleine ca. 2,6to							
Aufpreise							
Lieferpauschale**						61,00	
Schachtringmörtel						102,70	
**unter Idealbedingungen bis zu 4,5-5 Meter							

Details zum Produkt erhalten Sie
 bei unserem Personal im
 Innen- und Außendienst und bei
Ing. Heinz Zoister unter **07674 607 83**
 oder **zoister@wessenthaler.com**



Artikel	Type	Nutzhalt m ³	Einbautiefe m	Einlauf-tiefe m	VE	Preis	ca. to/Stk
wessrain Regenwassernutzung für Haus und Garten Regenspeicher mit eingebauter Filter- und Überlauftechnik Kompaktbehälter aus Stahlbeton C30/37, mit Konus PL 30 kN, einschließlich Zisternenfilter und Überlaufsiphon, verrohrt und vormontiert, beruhigter Zulauf, und 1 Sack Dichtmörtel							
	WR 6,3	6,3	3,05	0,85	ST	4.215,30	6,26
	WR 7,8	7,8	3,55	0,85	ST	5.017,60	7,22
	WR 10,0	10,0	3,18	0,86	ST	5.700,10	8,59
	WR 12,4	12,4	3,68	0,86	ST	7.269,90	9,78
Aufpreise für höhere Auflasten Aufpreis Schachtabdeckung 125 kN ST 324,20 Aufpreis Schachtabdeckung 400 kN ST 481,10							
Zubehörkomponenten für wessrain Regenwassernutzungsanlagen wessrain Hausentnahmeset bestehend aus schwimmender Entnahme mit Schwimmerkugel, Filterkorb, Rückschlagventil, Saugschlauch 1", Messingwinkel, 15 m PE Schlauch DN 32, Verschraubung und Mauerdurchführung ST 392,40 wessrain Hauswassersystem ecoBox easy zur Versorgung der angeschlossenen Verbraucher mit Regenwasser, inkl. automatischem Nachspeisesystem nach DIN 1988 ST 1.809,10							
Zustellpauschale für Zustellungen bis 40 km im Umkreis Werk Attnang Weitere Entfernung auf Anfrage 383,60							
Kranpauschale für Ablade bzw. Versetzarbeiten bis zu einer Stunde 188,20 Jede weitere benötigte angefangene Stunde für Versetzen, Umladen, etc. 238,80							

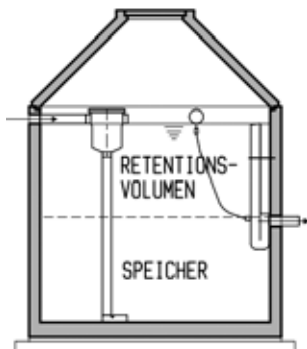
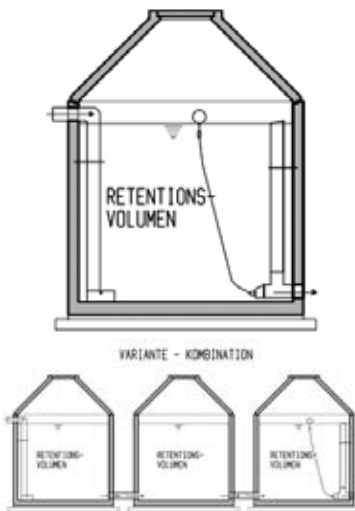
R3

R3

a.A.

R0

Voraussetzungen für Liefern und Versetzen unter: www.wessenthaler.com
 Falls die Voraussetzungen für Liefern und Versetzen nicht erbracht werden können, müssen Transport- und Versetzarbeiten vom Kunden selbst organisiert und auch bezahlt werden.



Wessit-Retentionsbecken (Beton C30/37)
 Regenwasser wird gedrosselt in die Kanalisation abgeleitet
 Behälter von 5,0 m3 bis 20,0 m3 (auch Sonderanfertigungen)
 bis 13,0 m3 in einem Guss möglich (ohne Fuge)
 Schwimmdrossel 1" - 4" mit Schwimmkugel und Filterkorb
 für Retentionsbecken

- 1", Durchflussmenge 0,07-0,45 l/s, Endkappe DN 100
- 2", Durchflussmenge 0,66-1,64 l/s, Endkappe DN 100
- 3", Durchflussmenge 0,83-3,85 l/s, Endkappe DN 125
- 4", Durchflussmenge 3,68-12,07 l/s, Endkappe DN 150

- Durchflussmenge der Drossel wird laut
 Vorschreibung eingestellt!
- Schlauchlänge richtet sich nach der Einstauhöhe!
- Ausführung auch mit Flachabdeckung

Gesamtanlagen - Preis auf Anfrage

**Wessit-Retentionsbecken
 mit Gartenbewässerung**

(Kombination Retention und Speicher)
 Behälter von 5,0 m3 bis 20,0 m3 (auch Sonderanfertigungen)
 bis 13,0 m3 in einem Guss möglich (ohne Fuge)
 Retentionsdrossel 1" - 4" mit Schwimmkugel,
 Filterkorb und Überlaufsiphon

- 1", Durchflussmenge 0,07-0,45 l/s, DN 100
- 2", Durchflussmenge 0,66-1,64 l/s, DN 100
- 3", Durchflussmenge 0,83-3,85 l/s, DN 100
- 4", Durchflussmenge 3,68-12,07 l/s, DN 100

- Durchflussmenge der Drossel wird laut
 Vorschreibung eingestellt!
- Schlauchlänge richtet sich nach der Einstauhöhe
- Ausführung auch mit Flachabdeckung
- inkl. Filter, Schmutzkorb, beruhigter Zulauf
 und Notüberlauf

Gesamtanlagen - Preis auf Anfrage

Zustellpauschale

für Zustellungen bis 40 km im Umkreis Werk Attnang
 Weitere Entfernung auf Anfrage

Kranpauschale

für Ablade bzw. Versetzarbeiten bis zu einer Stunde

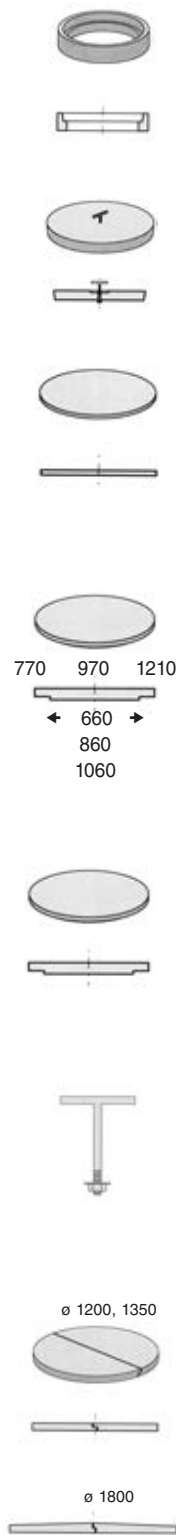
Jede weitere benötigte angefangene Stunde

für Versetzen, Umladen, etc.

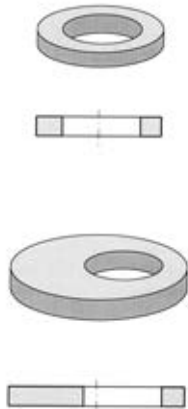
Voraussetzungen für Lieferrn und Versetzen unter: www.wessenthaler.com

Falls die Voraussetzungen für Lieferrn und Versetzen nicht erbracht werden können, müssen
 Transport- und Versetzarbeiten vom Kunden selbst organisiert und auch bezahlt werden.

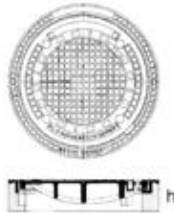
Preis	ca. to/Stk
	a.A.
	a.A.
364,90	RO
179,00	
227,20	



Artikel	Ø mm	VE	Preis	kg/Stk
Betonaufsatzringe FNr. 17 mit Falz für Schachtdeckel FNr. 18a, h = 130 mm				R1
	600	ST	95,60	50
Betondeckel FNr. 18a mit Handgriff PI 30 kN				R1
	670	PI 30kN	ST 152,50	59
Betonschachtdeckel ohne Falz begehbar, für Betonrohre und Betonschachtringe mit Falz, ohne Handgriff				R1
	680	h = 30 mm	ST 115,40	28
	880	h = 30 mm	ST 168,20	50
	1.080	h = 40 mm	ST 221,60	85
Betonfalzdeckel, begehbar, verschiebesicher, für Betonschachtringe mit Falz und Wandstärke 80 mm, mit Handgriff				R1
	660	ST	202,20	72
	860	ST	258,10	107
	1.060	ST	370,60	211
Betonkonusdeckel für Konus mit Wandstärke 80 mm begehbar, verschiebesicher, mit Handgriff				R1
	580	ST	183,50	65
Griffe für Schachtdeckel sep. Stahl, verzinkt				R2a
	10	ST	17,50	
	16	ST	22,00	
Betonbrunnendeckel, begehbar, zweiteilig				R1
	1.200	ST	299,10	160
	1.350	ST	333,40	229
	1.800	ST	459,30	520



Artikel	Ø mm	Prüflast kN	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Betonflachabdeckungen						R1
mit 1 Einstieg ø 600 mm						
	960	125 kN	200	ST	663,60	220
	960	400 kN	200	ST	686,90	235
	1.200	125 kN	200	ST	834,70	420
	1.200	400 kN	200	ST	944,90	435
	1.700	30 kN	200	ST	916,30	960
	1.700	125 kN	200	ST	1.031,40	960
	1.700	400 kN	200	ST	1.254,40	990
	2.180	30 kN	200	ST	1.206,60	1.690
	2.180	125 kN	200	ST	1.505,20	1.690
	2.180	400 kN	200	ST	1.870,80	1.760
	2.680	30 kN	200	ST	1.828,80	2.680
	2.680	125 kN	200	ST	2.295,20	2.680
	2.680	400 kN	200	ST	2.779,00	2.760
Einstieg ø 800 mm ab DN 1700 auf Wunsch möglich. Aufpreis für 2. oder 3. Einstieg,e auf Anfrage.						
Betonflachabdeckungen mit Muffenausbildung für Schacht-Gleitringdichtung						R1
mit 1 Einstieg ø 600 mm, h = 220 mm						
	1.240	400 kN		ST	1.074,70	410
Brunnenschachtabdeckung mit verzinkter Abdeckung						R2a
60/60 cm, tagwasserdicht, aufklappbar, versperrbar, mit Entlüftungsrohr inkl. Insektenschutzgitter u. Hohlkammerdichtung						
	1.200	h = 60		ST	1.317,60	136
	1.270	h = 60		ST	1.371,50	159
	1.350	h = 60		ST	1.425,50	178
	1.700	h = 100		ST	1.765,70	500
	2.180	h = 100		ST	2.110,00	1.270
	2.680	h = 100		ST	2.463,20	2.190
NIRO-Abdeckung auf Anfrage						



Schachtabdeckungen rund DN 600 mm

lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel Guß, Rahmen Begu, mit/ohne Ventilation

Artikel	Klasse	Prüflast kN	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk
						R1
	KL.B	125 kN	125	ST	484,20	109
	KL.C	250 kN	125	ST	596,50	111
	KL.D	400 kN	150	ST	732,50	123

Schachtabdeckungen rund DN 600 mm

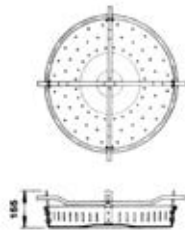
lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel und Rahmen aus Sphäroguss

mit Dämpfungseinlage, mit/ohne Ventilation

	KL.B	125 kN	60	ST	484,20	37
	KL.C	250 kN	75	ST	596,50	50
	*KL.D	400 kN	100	ST	732,50	55

*für Nebenstraßen und verkehrsberuhigte Zonen



Schmutzfänger

	PVC mit verz. Kreuzstange	ST	122,90	3
	verzinkt, leichte Ausführung	ST	108,00	5
	verzinkt, schwere Ausführung	ST	143,10	7

Schachtabdeckungen rund DN 600 mm

lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel GE mit Rahmen Begu, tagwasserdicht

und rückstausicher bis 0,5 bar, verriegelt

	KL.B	125 kN	130	ST	901,50	106
	KL.C	250 kN	130	ST	989,90	111
	KL.D	400 kN	160	ST	1.114,80	193

Schachtabdeckungen rund DN 600 mm

lt. ÖNORM EN 124/B 5110

Deckel und Rahmen aus Sphäroguss

wasserdicht und rückstausicher bis 0,5 bar

verschraubt, mit Gelenk, klappfrei

für verkehrsberuhigte Zonen

	KL.D	400 kN	100	ST	1.114,80	54
--	------	--------	-----	----	----------	----

Einlaufgitter DN 600 mm

lt. ÖNORM EN 124/B 5110

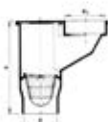
GE-Gitter mit Begu-Rahmen bzw.

GE-Gitter mit GE-Rahmen, rund

	KL.B	125 kN		ST	545,50	90
	KL.C	250 kN		ST	620,60	95
	KL.D	400 kN		ST	761,60	120



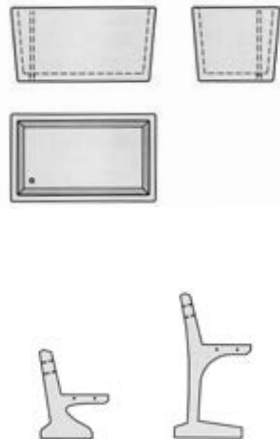
Weitere Schachtabdeckungen auf Anfrage



Artikel	Prüflast kN	Stk/Pal	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk
Straßenabläufe						R1
Durchmesser 450 mm, Einzelteile						
Boden 1, DN 150, ohne GV, mit PVC-Muffe		12	330	ST	104,40	70
Boden 1G, DN 150, mit GV			415	ST	402,50	120
Boden 1, DN 200, ohne GV			340	ST	131,50	70
Sumpf 2			300	ST	99,40	125
Muffenteil 3, DN 150, ohne GV			380	ST	99,40	80
Schaft 5a, ohne Tragnocken		8	570	ST	84,30	120
Schaft 5b, ohne Tragnocken		16	290	ST	64,40	60
Schaft 5c, ohne Tragnocken		20	190	ST	54,80	40
Zwischenteil 6a			295	ST	64,40	60
Zwischenteil 6b			195	ST	60,10	40
Ausgleichsring 8a			60	ST	37,70	25
Schlitzeimer lang, verzinkt			600	ST	123,30	7
Schlitzeimer lang, PVC			600	ST	123,30	4
Schlitzeimer kurz, verzinkt			250	ST	99,40	6
Schlitzeimer kurz, PVC			250	ST	99,40	2
Aufsätze für Beton-Straßenabläufe DN 450 mm						R1
lt. ÖNORM EN 124/B 5110 mit integrierter Eimerauflage GE-Gitter mit Begu-Rahmen						
K.L.C	250 kN	Pultform		ST	534,60	100
K.L.C	250 kN	Rinnenform		ST	534,10	98
K.L.D	400 kN	Pultform		ST	657,50	102
K.L.D	400 kN	Rinnenform		ST	657,50	100
ECOTOP Rad- und Rollstuhl sicher						
K.L.D	400 kN	Pultform		ST	438,10	a.A.
K.L.D	400 kN	Rinnenform		ST	438,10	a.A.
Regenwasserabläufe aus Gusseisen						R2
mit senkrechtem Ablauf, ohne GV, mit PVC-Eimer						
	100	1003A		ST	272,90	9
	125	1003B		ST	385,60	10
	150	1003C		ST	441,50	12



Artikel	Prüflast kN	Höhe mm	VE	Preis	kg/Stk	
Hofabläufe					R1	
Durchmesser 300 mm, Einzelteile						
Boden DN 100 mm, ohne GV		330	ST	101,60	55	
Boden DN 100 mm, mit GV		440	ST	220,90	67	
Boden DN 150 mm, ohne GV		310	ST	170,10	57	
Boden DN 150 mm, mit GV		440	ST	457,20	83	
Schaft lang, ohne Tragnocken		480	ST	99,80	55	
Schaft kurz, ohne Tragnocken		250	ST	84,50	33	
Ausgleichsring		60	ST	54,00	25	
Zwischenteil		195	ST	80,70	20	
Eimer lang, verzinkt		420	ST	91,30	4	
Eimer lang, PVC		420	ST	59,10	1	
Eimer kurz, verzinkt		250	ST	80,70	3	
Eimer kurz, PVC		250	ST	50,90	1	
Aufsätze für Beton-Hofabläufe					R1	
GE-Aufsatz mit GE-Rahmen rund						
KL.A	15kN	21015	ST	168,90	9	
KL.A	50kN	21050	ST	228,40	12	
GE-Aufsatz mit GE-Rahmen quadratisch						
Pultform bzw. Rinnenform						
KL.A	15kN	61015	Pultform	ST	298,70	13
KL.A	15kN	61015	Rinnenf.	ST	298,70	17
KL.B	125kN	61125	Pultform	ST	436,40	20
KL.B	125kN	61125	Rinnenf.	ST	436,40	23
GE-Aufsatz mit BEGU-Rahmen quadratisch						
Pultform, mit integrierter Eimerauflage						
KL.A	15kN	68015	ST	298,70	33	
KL.B	125kN	68125	ST	436,40	50	



Artikel	Abmessungen cm	VE	Preis	kg/Stk
Wassergranter 232 Liter Inhalt,				
Außenmaße 110/67 cm oben, 100/57 cm unten, Höhe = 59 cm				
	Sichtbeton	ST	732,10	280
	Aufpreis für Ventil und Standrohr	ST	83,40	
Bankteile				
	mit Lehne und eingrabbarem Fuß	ST	157,00	R4
	mit Lehne, transportabel	ST	165,80	
Granitleisten				
	gesägt	ST	a.A.	a.A.
	gestrahlt	ST	a.A.	
Weitere Qualitäten auf Anfrage!				

Weitere Hoch- und Tiefbau Nebenprodukte auf Anfrage!

Bestellschein für Schachtböden

Firma: _____

Datum/Unterschrift: _____

Gewünschter Liefertermin:

Mit LKW abgeladen
 Mit LKW unabeladen Abholung

Schacht - Innen \varnothing	Falz
<input type="checkbox"/> 800 mm	<input type="checkbox"/> 85 mm Normalfalz
<input type="checkbox"/> 1000 mm	<input type="checkbox"/> 120 mm Gleitringfalz

Sohlens Ausbildung:

Beton PP/GFK
 Beton-HL-SW PP/GFK-"RW"-blau

Anschluss Gerinne:

Betonrohr, int. Dichtung, Fabr. Pimiskern
 PVC/PP außen glatt, SN ____ Fabr. _____
 GFK Fabr. _____
 Steinzeug TK _____
 GGG Fabr. _____
 PP Schwerlast- oder Wellrohr
 Fabr. _____
 Type _____

Sonstige _____

Ohne Steigbügel
 Steigbügel Alu-blau Steigbügel Niro

ohne Versetzanker Versetzanker
 Bei Betongerinneschächten ab
 HG DN 500 standardmäßig eingebaut

**ZULÄUFE IM REGELFALL
 SCHEITELGLEICH**

**GEFÄLLE IM GERINNE
 STANDARDMÄSSIG 10‰**

**MUFFENSCHRÄGSTELLUNGEN
 BIS 150‰ MÖGLICH**

Baustelle: _____

Schacht :

E: \varnothing _____ Mat. _____
 A: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.1: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.2: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.3: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Msst. E: _____ ‰ A: _____ ‰ Z.1: _____ ‰ Z.2: _____ ‰ Z.3: _____ ‰

Schacht :

E: \varnothing _____ Mat. _____
 A: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.1: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.2: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.3: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Msst. E: _____ ‰ A: _____ ‰ Z.1: _____ ‰ Z.2: _____ ‰ Z.3: _____ ‰

Schacht :

E: \varnothing _____ Mat. _____
 A: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.1: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.2: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Z.3: \varnothing _____ Mat. _____
 Winkel _____ °

Msst. E: _____ ‰ A: _____ ‰ Z.1: _____ ‰ Z.2: _____ ‰ Z.3: _____ ‰

Betonstahl / Bewehrungsstahl

Baustahlgitter M 550

entsprechend Ö-Norm B 4707, Teil 7, Gruppe M 550 6,00 m x 2,40 m

Auf Grund eventueller Lieferengpässe Anfrage betreffend Verfügbarkeit !!

Type	Stahlquerschnitt		Maschenweite		Drahtstärke		kg/m ²	Gewicht je Matte/kg	Listenpreis		Lager
	längs cm ² /m	quer cm ² /m	längs mm	quer mm	längs mm	quer mm			€/100 m ²	€/to	
A 60	2,83	0,65	100	300	6,0	5,0	2,73	39,31	a.A.	a.A.	•
A 70	3,85	0,79	100	300	7,0	5,5	3,64	52,46	a.A.	a.A.	•
A 82	5,28	1,11	100	300	8,2	6,5	5,02	72,24	a.A.	a.A.	•
AQ 42	1,39	1,39	100	100	4,2	4,2	2,18	31,39	a.A.	a.A.	•
AQ 50	1,96	1,96	100	100	5,0	5,0	3,08	44,35	a.A.	a.A.	•
AQ 55	2,38	2,38	100	100	5,5	5,5	3,74	53,86	a.A.	a.A.	•
AQ 60	2,83	2,83	100	100	6,0	6,0	4,44	63,94	a.A.	a.A.	•
AQ 65	3,32	3,32	100	100	6,5	6,5	5,20	74,88	a.A.	a.A.	•
AQ 70	3,85	3,85	100	100	7,0	7,0	6,04	86,98	a.A.	a.A.	•
AQ 76	4,54	4,54	100	100	7,6	7,6	7,12	102,53	a.A.	a.A.	•
AQ 82	5,28	5,28	100	100	8,2	8,2	8,30	119,52	a.A.	a.A.	•
AQ 90	6,36	6,36	100	100	9,0	9,0	9,98	143,71	a.A.	a.A.	•
AQ 100	7,85	7,85	100	100	10,0	10,0	12,34	177,70	a.A.	a.A.	•

Betonrippenstahl BST 550

entsprechend Ö-Norm B 4707, in Längen zu 7 m (14 m Anfrage)

Type	Dimension	kg/lfm	Listenpreis €/kg	Lager
BS08	8 mm BST550	0,40	a.A.	•
BS10	10 mm BST550	0,62	a.A.	•
BS12	12 mm BST550	0,89	a.A.	•
BS14	14 mm BST550	1,21	a.A.	•
BS16	16 mm BST550	1,58	a.A.	•
BS20	20 mm BST550	2,47	a.A.	•
BS26	26 mm BST550	4,17	a.A.	•
BS30	30 mm BST550	5,55	a.A.	a.A.
BS36	36 mm BST550	7,99	a.A.	a.A.

Unterstützungskörbe DBV-ABS / Distanzstreifen 25 Stk./Bund

Type	Höhe mm	Stk. / Kleinbund	Stk. / Palette	kg/Stk.	Listenpreis €/Stk.	Lager
UK080 DBV-ABS8	80	25	900	0,748	a.A.	•
UK100 DBV-ABS10	100	25	900	0,778	a.A.	•
UK120 DBV-ABS12	120	25	600	0,808	a.A.	•
UK140 DBV-ABS14	140	25	600	0,966	a.A.	•
UK160 DBV-ABS16	160	25	600	1,013	a.A.	•
UK180 DBV-ABS18	180	25	450	1,060	a.A.	•
UK200 DBV-ABS20	200	25	450	1,107	a.A.	•

weitere auf Anfrage

Steckeisen

Type	Bezeichnung	Dimension	Bündelung	kg/Stk.	Listenpreis €/kg	Lager
STECK 08	Steckeisen	8 mm, 900 + 100 mm	20 Stk./Bund	0,40	a.A.	•
STECK 10	Steckeisen	10 mm, 1.000 + 100 mm	20 Stk./Bund	0,69	a.A.	•

Bewehrungsstahl bearbeitet

Unsere Stärken beruhen auf baustellenbezogenen Gesamtkommissionen für Klein- bis Mittelbaustellen, verlässlich und in termingerechter Zeit geliefert!

Angefangen von Drunterleisten, Baustahlgittermatten, Distanzstreifen, Betonrippenstahl bis 7m, sowie Betonrippenstahl und Baustahlgitter bearbeitet.

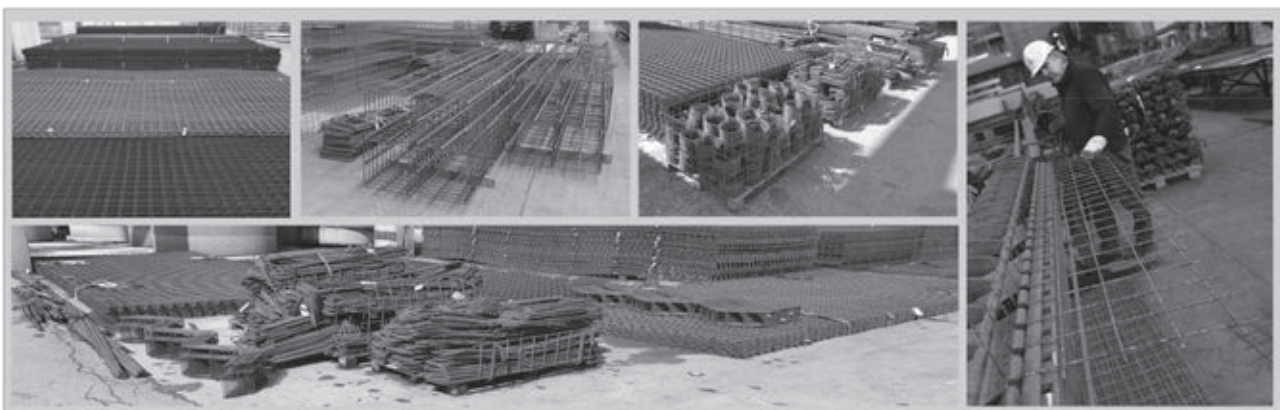
Betonrippenstahl BST 550		
g=geschnitten		pro kg auf Anfrage
gg=geschnitten, gebogen		pro kg auf Anfrage
ggg=geschnitten, gebogen und gebunden		pro kg auf Anfrage
Spiralbewehrung für Säulen		auf Anfrage

Baustahlgitter M 550		
g=geschnitten		pro kg auf Anfrage
gg=geschnitten, gebogen (Winkel, U-Form, Bügel)		pro kg auf Anfrage
für Bodenplatten, Wände, Stützmauern, Streifenfundamente etc.		

Preise: auf Anfrage
Zustellungen: auf Anfrage
Kranentladung: auf Anfrage

Ihr persönliches Angebot: Um Ihnen ein konkretes, Ihren Bedürfnissen angepasstes Angebot erstellen zu können, kontaktieren Sie uns bitte unter office@wessenthaler.com / zoister@wessenthaler.com

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 2023), ersichtlich unter: www.wessenthaler.com/Bedingungen



VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

der Wessenthaler Baustoffvertriebsgesellschaft m.b.H., FN 107335x, Salzburger Straße 75, 4800 Attnang-Puchheim

(gültig für Unternehmer und Verbraucher)

vers.02/18102023

1. Präambel

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (idF kurz AGB) sind Bestandteil sämtlicher Vertragsverhältnisse, die die Wessenthaler Baustoffvertriebsgesellschaft m.b.H (idF kurz Wessenthaler) als Auftragnehmer mit einem Kunden als Auftraggeber (idF kurz AG) abschließt. Wessenthaler nimmt Aufträge entgegen, verkauft und liefert ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten diese nachstehenden Bedingungen für alle Leistungen, die Wessenthaler oder ein von ihm beschäftigtes Subunternehmen im Rahmen eines Auftrages durchführt.

1.2. AGB des AG, welcher Art auch immer, werden nicht Vertragsbestandteil und wird der Anwendung solcher AGBs ausdrücklich widersprochen, es sei denn, dass Wessenthaler der Geltung dieser AGB ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die Ausführung eines Auftrages gilt nicht als Anerkennung abweichender Bestimmungen.

1.3. Mündlich vereinbarte Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie von Wessenthaler schriftlich bestätigt worden sind. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformvorbehalt. Ist der AG Verbraucher iSd KSchG, gilt, dass auch mündliche Vereinbarungen gültig sind.

1.4. Zusätzlich zu diesen AGB stellt eine etwaige Auftragsbestätigung einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar und geht diese bei abweichenden Regelungen diesen AGB vor.

1.5. Wessenthaler kann grundsätzlich davon ausgehen, dass Mitarbeiter des AG berechtigt sind im Namen des AG Aufträge zu erteilen, Waren abzuholen und sonstige Erklärungen für den AG abzugeben.

1.6. Der AG ist bis zur beidseitigen und vollständigen Vertragserfüllung verpflichtet, etwaige Änderungen seiner Geschäftsadresse unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Erklärungen auch dann als zugegangen gelten, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse gesendet wurden.

1.7. Die Anwendung der §§ 9 und 10 E-Commerce-Gesetz (ECG) wird ausgeschlossen.

1.8. Soweit Handelsklauseln Verwendung finden, gelten für deren Auslegung vorbehaltlich gegenteiliger Vereinbarung die Bestimmungen der Incoterms 2020 in der jeweils gültigen Fassung.

1.9. Eine Vertragsanfechtung wegen Irrtums ist ausgeschlossen.

2. Angebote/Preise

2.1. Alle Angebote sind - sofern nichts anderes festgehalten - freibleibend.

2.2. Die Angebote von Wessenthaler, ob schriftlich, mündlich oder telefonisch sind, wenn dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, gültig ab Lager.

2.3. Wessenthaler behält sich ausdrücklich den Zwischenverkauf vor. Bei Fliesen beinhaltet die Verrechnungsmenge auch den üblichen Fugenabstand in verlegtem Zustand.

2.4. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn Wessenthaler innerhalb der Annahmefrist entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung sendet oder die bestellten Vertragsgegenstände liefert. Ist der AG Verbraucher, ist auch eine mündliche Bestätigung ausreichend.

2.5. Die Bestellung des AG stellt lediglich ein Vertragsanbot an Wessenthaler dar. Bei einer elektronischen Bestellung wird deren Einlangen binnen 5 Werktagen bestätigt. Diese Zugangsbestätigung stellt jedoch keine verbindliche Annahmeerklärung dar, wenn nichts anderes ausdrücklich erklärt wird.

2.6. Wessenthaler ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Annahme einer Bestellung abzulehnen. Aus der Abgabe einer Bestellung erwächst dem AG kein Anspruch auf Vertragsschluss.

2.7. Für den Fall von elektronisch abgeschlossenen Verträgen gilt: Der Inhalt des Vertrages wird von Wessenthaler nur für interne Zwecke bis zum Abschluss der Lieferung und Zahlung bzw. sechs Monate über das Ende der Gewährleistungsfrist hinaus gespeichert.

2.8. Die genannten Preise gelten exklusive Transport-, Versicherungs-, Aufstellungskosten, lllfälliger Verpackungsmaterialkosten und gelten nur dann, wenn die gesamte angebotene Menge abgenommen wird.

2.9. Die genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer, sofern diese nicht explizit angegeben ist. Die genannten Kosten werden dem AG zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.10. Ist der AG Verbraucher, wird Wessenthaler über den Gesamtpreis der Leistungen einschließlich aller Steuern und Abgaben, wenn aber der Preis aufgrund der Beschaffenheit der Leistungen vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, über die Art der Preisberechnung und gegebenenfalls alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten oder, wenn diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, über

das allfällige Anfallen solcher zusätzlicher Kosten in klarer und verständlicher Weise informieren.

2.11. Für Unternehmer gilt, dass im Fall eines Streckengeschäftes die vom Lieferanten oder Hersteller verrechneten Nebenkosten, wie etwa Silogebühr, Transportkosten, Mindestmengenzuschlag, Zuschlag für Eillieferungen und Kosten für Ladehilfsmittel, insbesondere Palettenggebühr, an den Auftraggeber weiterverrechnet werden, soweit diese im Angebot nicht enthalten sind.

2.12. Die Berechnung der Preise erfolgt in EURO. Sofern kein konkreter Preis mit einem Auftraggeber, der Unternehmer ist, vereinbart wurde, sind die jeweils am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend. Sofern ein konkreter Preis

vereinbart wurde, versteht sich dieser auf Grund der am Tag des Angebotes gültigen Listenpreise und verändert sich automatisch, wenn am Tag der Lieferung an den AG neue Listenpreise gelten. Ist der AG Verbraucher, gelten gegenüber diesem auch die am Tag der Lieferung geltenden geringeren Listenpreise. Ein allfälliges Währungsrisiko trägt der AG.

2.13. Für Waren, die Wessenthaler nicht ständig auf Lager führt, wird in vollen Verpackungseinheiten geliefert und verrechnet. Ist der AG Verbraucher, ist Punkt 2.10. letzter Satz anzuwenden.

2.14. Für geliefertes Verpackungsmaterial wurde bereits ein Entsorgungsbeitrag entrichtet. Für die ordnungsgemäße Entsorgung hat der AG zu sorgen. Die Zurverfügungstellung von Ladehilfsmittel (wie beispielsweise Paletten) wird dem AG verrechnet (wobei gegenüber Verbrauchern der Punkt 2.10. letzter Satz anzuwenden ist). Bei Rückgabe der Ladehilfsmittel im einwandfreien Zustand wird der verrechnete Einsatz, vermindert um das Entgelt für die Abnutzung der Ladehilfsmittel, sowie um etwaige dem Auftragnehmer entstandene Rückholkosten vergütet. Es werden jedenfalls nur Ladehilfsmittel in jener Menge zurückgenommen, wie sie Wessenthaler verrechnet hat.

3. Gefahrenübergang und Lieferung

3.1. Alle Waren gelten "ab Lager" verkauft.

3.2. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist jedenfalls und stets der Geschäftssitz von Wessenthaler, gleichgültig ob die Ware durch Selbstabholung, durch einen Frachter oder Spediteur an den Auftraggeber übergeben wird. Ist der AG Verbraucher, gelten hinsichtlich des Gefahrenübergangs die Bestimmungen in Punkt 3.3 vorletzter und letzter Satz.

3.3. Für den Fall des Versendungskaufes steht es Wessenthaler frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Die gewählte Art der Versendung bzw. Lieferung, z.B. durch Transportmittel von Wessenthaler, durch Frächter oder Spediteure gilt vom AG als genehmigt. Ist der AG Unternehmer erfolgt die Lieferung stets auf Rechnung und Gefahr des AG. Ist der AG Verbraucher und versendet Wessenthaler die Ware, geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag abgeschlossen, ohne dabei eine von Wessenthaler vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an diesen Beförderer über.

3.4. Wessenthaler als Verloader haftet nicht für eine mangelfreie und ordnungsgemäße Ladungssicherung, sondern hat der AG, Frächter oder Spediteur stets die mangelfreie und ordnungsgemäße Ladung und Verstaftung des Frachtgutes zu überprüfen. Im Zweifel ist die Verladung Sache des AG, Frächters oder Spediteurs und trägt Wessenthaler hierfür auch keine Prüfpflicht.

3.5. Der Übergabe steht es gleich, wenn der AG im Falle einer vereinbarten Selbstabholung in Verzug steht. Diesfalls werden an AG, die Unternehmer sind, die Kosten der Einlagerung der Ware in Rechnung gestellt.

3.6. Teillieferungen sind möglich. Wessenthaler ist berechtigt Teillieferungen zu erbringen und sind diese vom AG anzunehmen und zu bezahlen, widrigenfalls sich der AG in Annahmeverzug befindet

3.7. Bei den in Angeboten oder Auftragsbestätigungen von Wessenthaler angegebenen Lieferzeiten und -terminen handelt es sich um bloße Circaangaben und um keine Fixtermine, es sei denn, es wird ausdrücklich ein Fixtermin mit dem AG vereinbart. Wessenthaler ist berechtigt, einseitig Zeit und Umfang der Lieferung bzw. Leistung zu ändern, sofern dies sachlich gerechtfertigt und angemessen ist.

3.8. Bei unvorhergesehenen, unabwendbaren und willensunabhängigen Ereignissen, wie zum Beispiel Brand, Mobilisierung, Beschlagnahme, Seuchen, Embargo, Verbot des Devisentransfers, Aufstand, Krieg, Fehlen von Transportmitteln, allgemeiner Mangel an Versorgungsgütern, Einschränkung des Energieverbrauches, Arbeitskonflikten, überhaupt bei allen Fällen höherer Gewalt sowohl bei Wessenthaler als auch bei Zulieferern und Transporteuren, sowie bei Lieferverzug durch den Transportunternehmer, wird Wessenthaler bis zur Beendigung dieses Zustandes von ihrer Leistungspflicht befreit. In einem solchen Fall ist der AG nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Wessenthaler für etwaige Schäden haftbar zu machen. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall

wessenthaler

bemühen neue Liefertermine zu vereinbaren. Gleiches gilt, wenn behördliche oder sonstige für die Ausführung der Leistung erforderlichen Genehmigungen Dritter nicht rechtzeitig eingehen. Sollte eine derartige Leistungshinderung für die Dauer von zumindest 6 Monaten fortbestehen, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt.

3.9. Für unverschuldete Lieferverzögerungen haftet Wessenthaler nicht und verzichtet der AG für einen solchen Fall auf das Recht vom Vertrag zurückzutreten und auf die Geltendmachung von daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen. Einer unverschuldeten Lieferverzögerung gleichzuhalten ist eine Lieferverzögerung eines Zulieferers an Wessenthaler, auch wenn den Zulieferer daran Verschulden trifft und/oder dieser mit Wessenthaler in Zusammenhang steht.

3.10. Der AG hält Wessenthaler hinsichtlich allfälliger Schäden, die auf die Vormaterialversorgung zurückzuführen sind, z.B. Lieferverzögerungen oder Stornierungen des Vorlieferanten schad- und klaglos.

3.11. Für die Lieferung an den AG ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von schweren LKWs vorausgesetzt.

3.12. Ist das Abladen durch Wessenthaler vereinbart, bedeutet dies das Abstellen der Ware bzw. des Vertragsgegenstandes direkt neben dem LKW und hat der AG für eine geeignete Abstellfläche zu sorgen. Erfolgt die Entladung durch Wessenthaler oder einem von ihm beauftragten Dritten, werden die dafür entstehenden Kosten (z.B. Krangebühr) gesondert verrechnet. Ebenso werden darüberhinausgehende Leistungen gesondert verrechnet. Ist der AG Verbraucher, ist Punkt 2.10 letzter Satz anzuwenden.

3.13. Ist der AG Unternehmer, gelten Betriebs- und Verkehrsstörung und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Vor- bzw. Unterlieferanten auch als höhere Gewalt und befreien Wessenthaler für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl von Wessenthaler auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem AG Ansprüche auf Grund des Rücktrittes durch Wessenthaler entstehen.

4. Toleranzen

4.1. Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewichten und Qualitäten, insbesondere bei keramischen Erzeugnissen und Edelputzen, bleiben vorbehalten.

4.2. Sofern Abweichungen nicht ohnedies dem AG zumutbar sind, besonders, weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, kann Wessenthaler von der bestellten Leistung nur dann abweichen, wenn dies mit dem AG im Einzelnen vereinbart wurde.

5. Kostenvoranschlag

5.1. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.

5.2. Die angemessenen Kosten für die Erstattung eines Kostenvorschlages, sofern solche auflaufen, werden dem AG verrechnet. Ist der AG Verbraucher, muss auf die Zahlungspflicht für den Kostenvoranschlag zuvor hingewiesen werden.

6. Gewährleistung und Garantie bei Lieferung

6.1. Wessenthaler leistet Gewähr für vertraglich bedungene und gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften der Ware. Den AG trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit, sich ausdrücklich bedungene Eigenschaften des bestellten Vertragsgegenstandes bestätigen zu lassen. Als gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften gelten die von den Herstellern angegebenen Produkteigenschaften, sowie jene Eigenschaften, die bei sachgerechter und zweckgewidmeter Anwendung an das Produkt gestellt werden können, sowie die einschlägigen Ö-Normen. Wessenthaler leistet bei frostsicherer Ware Gewähr für die Frostbeständigkeit gemäß der jeweils geltenden Ö-Normen.

6.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern 6 Monate.

6.3. Den AG trifft unbeschadet seiner Rechte die Obliegenheit, bei der Auslieferung der Ware durch Wessenthaler deren Übereinstimmung mit der Bestellung sofort optisch, als auch nach Maßgabe angegebener Produktbezeichnungen und Chargenziffern, als auch hinsichtlich der Bestellmenge zu kontrollieren.

6.4. Die gelieferte Ware ist unmittelbar nach Übergabe an den AG, seinen Vertreter, Kunden oder Frächter mit der gemäß §§ 377ff UGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche auf dem Empfangs-, Lieferschein oder Frachtbrief detailliert zu vermerken. Falls bei einer Übernahme keine sofortige Prüfung möglich ist, muss dieser Umstand bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche auf dem Empfangs-, Lieferschein oder Frachtbrief vom AG vermerkt werden und ein allfälliger, bei nachfolgender Prüfung festgestellter Mangel detailliert binnen einer Woche ab Lieferung schriftlich per Einschreiben bei Wessenthaler einlangend gerügt werden.

6.5. Bei Unterlassung der fristgerechten Mängelrüge können Ansprüche aus Gewährleistung, Schadensersatz wegen des Mangels sowie aus dem Irrtum über die Mangelfreiheit nicht mehr geltend gemacht werden.

6.6. Der AG hat nur Anspruch auf kostenlose Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist, sofern er die Mangelhaftigkeit der Ware nachweist. Ein anderer oder ein weiterer Anspruch auf Preisminderung oder Wandlung, besteht nicht, sofern dies nicht gesondert schriftlich vereinbart wird.

6.7. Ob die Mangelhaftigkeit durch Verbesserung oder Austausch behoben wird, obliegt der Wahl von Wessenthaler.

6.8. Den AG als Unternehmer trifft entgegen § 924 ABGB die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für das Vorliegen des Mangels selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

6.9. Der AG ist verpflichtet, alle ihm übergebenen, ihm auch mündlich mitgeteilten oder allgemein bekannten und in Normen enthaltenen Anwendungs- bzw. Verarbeitungshinweise zu beachten und bei Zweifelsfragen die Stellungnahme von Wessenthaler einzuholen. Für Mängel oder Schäden, auch für Schäden Dritter, die auf Nichtbeachtung der Hinweise oder Nichteinholung einer Stellungnahme zurückzuführen sind, haftet Wessenthaler nicht.

6.10. Technische Auskünfte von Wessenthaler erfolgen stets ohne Gewähr und bedürfen, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, der schriftlichen Bestätigung durch Wessenthaler, wobei Grundlage hierfür die Stellungnahme von Wessenthaler als gegebene Problemstellungen sind, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit Wessenthaler bei sonstigem Haftungsausschluss ausgehen kann.

6.11. Über die Gewährleistung hinaus können gegebenenfalls zusätzliche Garantieleistungen nach Maßgabe des Herstellers der Ware vereinbart werden. Auch für diese Leistungen gelten diese AGB. Für den Fall einer derartigen Garantie erklärt Wessenthaler, dass durch eine solche Garantie das in diesen AGBs geregelte Gewährleistungsrecht des AG nicht eingeschränkt wird.

6.12. Für AG als Unternehmer sind Rückgriffsrechte im Sinne des § 933b ABGB ausgeschlossen.

6.13. Für Verbraucher gelten die unter Punkt 6 angeführten Regelungen nicht, sondern die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Schadenersatz und Produkthaftung bei Lieferung

7.1. Der AG verpflichtet sich, die Produkt- und Verarbeitungshinweise von Wessenthaler samt Sicherheitsbedingungen und -hinweisen genauestens zu beachten.

7.2. Regressforderungen im Sinn des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von Wessenthaler verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde. Bei Verkauf importierter Ware verpflichtet sich Wessenthaler über schriftliches Verlangen dem AG den Vormann binnen 14 Tagen bekanntzugeben.

7.3. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung von Wessenthaler auf Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit.

7.4. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, sowie der Einsatz von Mangelfolgeschaden und Vermögensschaden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den AG sind ausgeschlossen.

7.5. Der AG hat jedenfalls den Schadenseintritt, die Höhe des Schadens und ein Verschulden von Wessenthaler zu beweisen.

7.6. Der AG hält Wessenthaler hinsichtlich allfälliger Schäden, die auf die Vormaterialversorgung zurückzuführen sind, z.B. Lieferverzögerungen oder Stornierungen des Vorlieferanten, schad- und klaglos.

7.7. Die Haftungsbeschränkungen unter Punkt 7. gelten soweit dies gesetzliche Vorschriften vorsehen nicht bei Personenschaden.

7.8. Der AG verpflichtet sich, sich vor dem Einbau bzw. der Verarbeitung der gelieferten Ware zu vergewissern, dass diese mangelfrei und für den Einbau bzw. die Verarbeitung geeignet ist.

7.9. Gegenüber Verbrauchern gelten die unter Punkt 7. ausgeführten Regelungen nicht. Gegenüber Verbrauchern haftet Wessenthaler jedoch für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, bei Personenschaden aber bereits bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Zahlung

8.1. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind Rechnungen binnen zehn Tagen zur Zahlung fällig und ohne Skonto und oder sonstigen Abzug zu bezahlen. Die Zahlung hat in der im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Rechnung angegebenen Weise zu erfolgen.

8.2. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, umgehend nach Lieferung.

8.3. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Wessenthaler berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

8.4. Gerät der AG auch nur mit einer Zahlung oder Teilzahlung in Verzug, so kann Wessenthaler wahlweise die Erfüllung seiner eigenen vertraglichen Verpflichtung aufschieben, - eine Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, - den noch offenen Kaufpreis mit Terminverlust belegen sowie allfällige Skonti oder Rabatte für noch ausstehende Teilleistungen für hinfällig erklären und

wessenthaler

- ab Fälligkeit Verzugszinsen in Anrechnung bringen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten. Ist der AG Verbraucher, gilt hinsichtlich der Möglichkeit des Terminverlusts ausschließlich § 13 KSchG.

8.5. Allfällige Verzugszinsen sind vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Verzugszinsenschadens zumindest in Höhe von 9,2 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB in Anrechnung bringen. Ist der AG Verbraucher sind allfällige Verzugszinsen mit 5 Prozentpunkten p.a. in Anrechnung zu bringen.

8.6. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen behaupteter Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche zurückzuhalten. Dies gilt nicht für Verbraucher.

8.7. Bei Wessenthaler einlangende Zahlungen des AG werden zuerst auf Zinseszinsen, Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld getilgt.

8.8. Bei begründeter Sorge der Zahlungsfähigkeit des AG (also bereits bei einer Zahlungsstockung) ist Wessenthaler berechtigt, Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

8.9. Für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des AG ist Wessenthaler unabhängig von den sonst getroffenen Vereinbarungen (z.B.: Auftragsbestätigung, Zahlungsbedingungen) berechtigt, nach seiner Wahl die Erbringung der Leistungen von der Vorauszahlung oder Sicherstellung des vereinbarten Entgeltes abhängig zu machen.

8.10. Eine geforderte Sicherstellung hat durch Bargeld oder abstrakte Bankgarantie zu erfolgen. Eine geforderte Vorauszahlung oder Sicherstellung ist binnen 8 Tagen zu leisten, widrigenfalls der AG in Verzug gerät und Wessenthaler ohne weitere Nachfristsetzung zum Vertragsrücktritt berechtigt ist. Die Kosten der Vorauszahlung bzw. Sicherstellung trägt der AG.

9. Mahn- und Inkassospesen

9.1. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der AG verpflichtet, sämtliche Mahnungs- und Inkassospesen von Wessenthaler zu tragen. Zu diesen Spesen gehören auch die Kosten anwaltlicher Betreuung der Forderung gegen den AG.

9.2. Für Mahnungen ist Wessenthaler berechtigt jeweils einen Betrag von € 25,00 zuzüglich Umsatzsteuer zu verrechnen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Wessenthaler aus der Lieferung (einschließlich Zinsen, Mahnspesen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum von Wessenthaler (Eigentumsvorbehalt). Wessenthaler ist auf Kosten des AG zur Kenntlichmachung dieses Eigentumsvorbehalts berechtigt. Die Entfernung eines solchen Kennzeichens ist unzulässig und wird dadurch die Fälligkeit der gesamten noch offenen Forderung bewirkt.

10.2. Der AG ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.

10.3. Der Auftraggeber darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen.

10.4. Sollte auf die noch im Eigentum von Wessenthaler stehende Ware durch Dritte zugegriffen werden, so verpflichtet sich der AG Wessenthaler unverzüglich insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder einem etwaigen Besitzwechsel zu verständigen und Wessenthaler sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen. Falls Dritte auf die, noch im Eigentumsvorbehalt von Wessenthaler stehende Ware zugreifen bzw. Ansprüche geltend machen, verpflichtet sich der AG darauf hinzuweisen, dass diese Ware im Eigentum von Wessenthaler steht.

10.5. Bei einer trotz Mahnung andauernden Vertragsverletzung oder bei einer Insolvenz des AG ist Wessenthaler berechtigt, die Herausgabe der in ihrem Eigentum stehenden Ware zu verlangen und diese abzuholen, ohne dass hierdurch bereits der Kaufvertrag aufgehoben werden würde.

10.6. Kommt der AG seinen Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist Wessenthaler jederzeit berechtigt, ihr Eigentum auf Kosten des AG zurückzuholen und sofern dieser das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, vom Vertrag zurückzutreten.

10.7. Der AG darf die von Wessenthaler gelieferten Waren im Rahmen seines Geschäftsbetriebes verarbeiten und/oder weiterveräußern. Solange der Eigentumsvorbehalt von Wessenthaler besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für Wessenthaler und tritt der AG alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen und Sicherungsrechte zahlungshalber an Wessenthaler ab und verpflichtet sich die Abtretung in seinen Büchern zu vermerken. Der AG ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange er seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber Wessenthaler nachkommt. Bei Zahlungsverzug des AG ist Wessenthaler berechtigt die Kunden des AG, die der AG bekannt zu geben hat, von der Abtretung zu verständigen. Bei Verbindungen bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht Wessenthaler Miteigentum an der neuen Sache im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung zu. Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinn dieser Bestimmung. Sofern die Ware mit einem Grundstück in Verbindung gebracht wird, verpflichtet sich der AG, im Grundbuch das zu Gunsten von Wessenthaler vorbehaltene Eigentum anmerken zu lassen.

10.8. Der AG ist zur Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bei Weiterveräußerung mit Stundung des Kaufpreises nur befugt, wenn er gleichzeitig mit der Weiterveräußerung den Zweitkäufer von der Sicherungszession verständigt und die Zession in seinen Geschäftsbüchern sowie OP-Listen anmerkt. Dieser Vermerk hat jedenfalls den Verkäufer als Zessionar sowie den Kaufvertrag mit Datum als Rechtsgrund anzuführen.

11. Forderungsabtretungen. Aufrechnung

11.1. Ist der AG mit seinen Zahlungen für Leistungen Wessenthaler gegenüber im Verzug, so sind bei ihm eingehende Verkaufserlöse aus einem Weiterverkauf dieser Leistungen abzusondern und hat bzw. hält der AG diese nur im Namen von Wessenthaler inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des jeweils geltenden Versicherungsgesetzes bereits jetzt an Wessenthaler abgetreten.

11.2. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von behaupteten Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen, auch in Form von Haft- oder Deckungsrückklässen, zurückzubehalten.

11.3. Ein Aufrechnungsrecht steht dem AG nur in Ansehung von durch Wessenthaler ausdrücklich schriftlich anerkannter Gegenforderung zu bzw. gegen solche Forderungen, über die der AG einen rechtskräftigen gerichtlichen Titel gegen Wessenthaler erwirkt hat.

11.4. Der AG darf Forderungen gegen Wessenthaler nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung an Dritte abtreten.

12. Stornierung

Wenn der AG aus einem Grund, der ihn nicht schon nach dem Gesetz zum Vertragsrücktritt berechtigt, seinen Vertragsrücktritt erklärt, so ist Wessenthaler berechtigt, nach Wahl entweder auf Erfüllung zu bestehen oder eine Stornogebühr in Höhe von 25 % des vereinbarten Preises zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt Wessenthaler vorbehalten.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

13.1. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist 4800 Attnang-Puchheim, Salzburgerstraße 75.

13.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis zwischen Wessenthaler und dem AG sowie für sämtliche Streitigkeiten über das Bestehen eines solchen Vertragsverhältnisses ist das für Wessenthaler sachlich und örtlich zuständige Gericht (BG Vöcklabruck bzw. LG Wels). Wessenthaler hat jedoch wahlweise das Recht, den AG auch vor den für ihn möglichen und zulässigen Gerichtsständen zu belangen.

13.3. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse oder sonstige Rechtsbeziehungen zwischen Wessenthaler und dem AG kommt ausschließlich materielles und formelles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des IPRG zur Anwendung.

14. Datenschutz und Adressenänderung

14.1. Der AG erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass in Erfüllung der vertraglichen Pflichten, seine personenbezogenen Daten automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website <https://www.wessenthaler.com> veröffentlicht.

14.2. Die im Kaufvertrag, der Bestellung, dem Anbot, der Auftragsbestätigung mitenthaltene personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des Vertrages von Wessenthaler automationsunterstützt verarbeitet und so lange gespeichert, als dies zur Vertragserfüllung und Rechtsdurchsetzung erforderlich ist. Eine Vertragserfüllung ist ohne die Datenverarbeitung nicht möglich. Diese Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich interner Zwecke des Auftragnehmers. Wessenthaler verpflichtet sich und seine Mitarbeiter die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSG und DSGVO) einzuhalten. Beide Vertragsteile verpflichten sich über den Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen, Konditionen und sämtliche internen Informationen und Daten des jeweils anderen Vertragspartners, die Ihnen im Zuge der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt auch unbegrenzt für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. auch, wenn tatsächlich kein Vertragsverhältnis zu Stande kommt. Soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte. Hinweisen wird auf das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Der Betroffene hat überdies ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde.

14.4. Der AG ist verpflichtet, Wessenthaler Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen von Wessenthaler auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des AG gesendet werden.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für Verbraucher gilt diese Bestimmung nicht.

15.2. Der AG verzichtet ausdrücklich diese AGB, aus welchem Grund auch immer, auch wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes sowie wegen Irrtums, anzufechten. Ist der AG Verbraucher, wird die Anfechtung nicht ausgeschlossen.

KOSTBARES NASS VOM DACH

Regenwasserzisternen aus Beton helfen Geld und Trinkwasser sparen und überdauern Generationen

Fordern Sie noch heute die "wessrain Produkt- und Preisliste" an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage.

www.wessenthaler.com



wessenthaler

Wessenthaler Baustoffvertriebsgesellschaft m. b. H.

AT-4800 Attnang-Puchheim · Salzburger Straße 75 · T: +43 7674 607-0

AT-4910 Ried i. I. · Oberbrunnerweg 3 · T: +43 7752 82321-0

office@wessenthaler.com • www.wessenthaler.com